

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 16. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2024)

zum Thema:

**Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis -  
Taubenmanagement des Senats**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20332

vom 16. September 2024

über Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis -  
Taubenmanagement des Senats

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung entsprechend gekennzeichnet zitiert werden. In diesem Zusammenhang weist der Senat darauf hin, dass die Auffassungen der Bezirke nicht zwangsläufig geteilt werden.

1. Wie viele Stadttauben gibt es laut Schätzung des Senats aktuell in Berlin?

Zu 1.: Der berlinweite Stadttauben-Bestand wird auf rund 17.000 bis 19.000 geschätzt (Stadttaubenzählung Berlin 2022; Berliner ornithologischer Bericht 32, 2022: 1–10).

2. Sind Stadttauben aus Sicht des Senats Wildtiere? Bitte begründen.

3. Sind Stadttauben aus Sicht des Senats Haustiere? Bitte begründen.

Zu 2. und 3.: Hinsichtlich der rechtlichen Stellung von Stadttauben wird auf die Antwort des Senats zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13243 verwiesen. Dort wird ausgeführt: „Nach eingehender rechtlicher Prüfung sind Stadttauben, insbesondere bei Beachtung

der Gesamtpopulation, aus Sicht des Senats herrenlos. Sie sind unabhängig von biologischen Begriffsabgrenzungen, im rechtlichen Sinne nicht wie Haustiere zu behandeln, die einen Eigentümer haben, und damit auch keine verlorenen Sachen im Sinne der §§ 965 ff BGB.“

4. Laut Tagesspiegel-Checkpoint vom 10. September<sup>1</sup> macht sich der Senat an die „Konzeption eines berlinweiten Taubenmanagements“ mit dem Ziel, die Taubenpopulation zu reduzieren. Was plant der Senat genau im Rahmen dieses Projekts?

Zu 4.: Das Projekt hat folgende Zielstellungen:

- Entwicklung eines behördenübergreifend gemeinsamen Verständnisses zum Umgang mit Stadttauben und den von diesen hervorgerufenen Problemen sowie der Klärung und Anerkennung von behördlichen und außerbehördlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges, aus dem die Bezirke entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten für die Durchführung eines effektiven Stadttaubenmanagements auswählen können.

a. Gibt es bereits eine Projektskizze? Wenn ja, bitte anfügen.

Zu 4 a: Es liegt eine Projektskizze vom 24.05.2024 vor. Diese enthält folgende Inhalte: Ausgangslage, Projektschwerpunkte, Projektstruktur, weiteres Vorgehen (s. Anlage).

b. Welche finanziellen Mittel sind für das Projekt eingeplant und was ist die Projektdauer? Aus welchen Mitteln kommt die Finanzierung? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Zu 4 b: Für die Überarbeitung des bestehenden Stadttaubenmanagements vom 26.04.2023 sind derzeit keine finanziellen Mittel für das Jahr 2024 eingeplant. Für die praktische Umsetzung des Konzepts sind jedoch im Haushaltsplan für 2025 Mittel in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Welche Mittel davon nach der Auflösung der pauschalen Minderausgaben für 2025 verfügbar sein werden, ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden 200.000 Euro pro Jahr angemeldet.

Es ist davon auszugehen, dass die flächendeckende Etablierung eines Stadttaubenmanagements in Berlin mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

c. Wofür sollen die finanziellen Mittel genau ausgegeben werden? Bitte aufschlüsseln nach Aufwandsentschädigungen, Mittel für Reisekosten etc.

---

<sup>1</sup><https://checkpoint.tagesspiegel.de/langmeldung/3YmxM85Kqw4qi9ZOGP7pBq>

Zu 4 c: Bezüglich des Umfangs der finanziellen Mittel wird auf die Antwort zu Frage 4 b verwiesen. Über die Verwendung der ggf. zur Verfügung stehenden Mittel wurde noch nicht entschieden.

d. Laut Tagesspiegel-Checkpoint sollen Arbeitsgruppen gebildet werden. Welche Arbeitsgruppen sollen sich treffen, wie werden diese heißen, wie oft tagen diese und mit welchen Personen werden sie besetzt? Wann nehmen die Arbeitsgruppen ihre Arbeit auf?

e. Welches Aufgabenspektrum und welche gesetzten Ziele/zentralen Fragestellungen haben die einzelnen Arbeitsgruppen? Bitte einzeln nach Arbeitsgruppen aufschlüsseln.

Zu 4 d und e: Es sollen folgende Arbeitsgruppen mit folgendem Aufgabenspektrum gebildet werden:

#### 1. Projektgruppe (PG) Betreute Taubenschläge

- Grundsätze der Betreuung von Taubenschlägen und flankierende Maßnahmen in der Umgebung des Schlages
- Grundsätze der Organisation, Klärung der Zuständigkeiten, betreuende Personen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Senat und jeweiligen Bezirk, langfristige Finanzierung

#### 2. PG Tierschutzkonforme Vergrämung und Tierschutzkonformes Bauen

- Methoden, Zuständigkeit, Finanzierung, Wartung
- es soll so gebaut werden, damit Brutplätze erst gar nicht entstehen;
- Vermeidung von Verletzungen der Tiere

#### 3. PG Vorgehen bei eingeschlossenen Tauben und anderen Vögeln

- Entwicklung einer standardisierten Vorgehensweise bei der Bergung der Tiere (Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Veterinärbehörden, Taubenschutzvereinen, Polizei und Feuerwehr)

#### 4. PG Weitere Maßnahmen zur Bestandskontrolle und -regulation

- Kontrazeptiva (Prüfung der Wirkung, Sicherheit, Tierschutzgerechtigkeit und Kosten von Nicarbazin und anderer Medikamente)
- Ansiedlung von Greifvögeln

#### 5. PG zur Klärung rechtlicher Fragen, u. a. im Zusammenhang mit

- Status von Stadttauben
- Fütterungsverbot im Umkreis von betreuten Stadttaubenschlägen
- Verschluss wilder Brutplätze
- Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
- Verantwortung für die Betreuung der Tiere

## 6. PG Öffentlichkeitsarbeit

- Aufklärung der Öffentlichkeit über Stadttauben und über Notwendigkeit des Stadttaubenmanagements
- Aufklärung über flankierende Maßnahmen (lokales Fütterungsverbot, Vergrämung)
- Aufklärung über Herkunft von Stadttauben und vermeintliche Gesundheitsrisiken durch Stadttauben.

### Zusammensetzung der Projektgruppen:

In den Projektgruppen sollen Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV), der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), aus den Bezirken sowie externe Expertinnen und Experten zusammenarbeiten. Gegenwärtig erfolgt eine Rekrutierung von Projektgruppenmitgliedern.

f. Inwiefern werden zivilgesellschaftliche Akteure und Expert\*innen außerhalb der Verwaltung in die Arbeit der Arbeitsgruppen und das Projekt insgesamt eingebunden? Bitte ausführen.

Zu 4 f: Im Rahmen der Projektgruppe 1 sollen externe Expertinnen und Experten ihre Fachkenntnisse mit den Vereinen teilen, die zukünftig die neuen Taubenschläge in Berlin betreuen werden. Dies fördert den Austausch von Praxiserfahrungen und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

g. Inwiefern ist die Landestierschutzbeauftragte in das Projekt eingebunden? Bitte ausführen.

Zu 4 g: Der Landestierschutzbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern obliegt die Projektleitung.

h. Sind bereits Unterprojektgruppen der erwähnten Arbeitsgruppen geplant und wenn ja, welche?

Zu 4 h: Bisher wurden keine Unterarbeitsgruppen gebildet.

i. Ist der Senat an die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gebunden oder sind diese Empfehlungen für den Senat?

Zu 4 i: Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen einer Abstimm- und final einer Entscheidungsinstanz vorgelegt werden.

5. Sind weitere finanzielle Mittel für das Taubenmanagement in der Stadt, beispielsweise Taubenschläge, veranschlagt und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Errichtung und gegebenenfalls den Betrieb eines Pilottaubenschlags fi-

nanzieren. Der Pilottaubenschlag ist neben den in der Projektskizze geschilderten Maßnahmen ein wichtiger Schritt zur Etablierung eines effektiven und akzeptierten Taubenmanagements.

6. Welche bisherigen Projekte des Taubenmanagements in Berlin werden momentan finanziert, sollen weitergeführt oder gekürzt werden? Bitte jeweils darstellen und örtlich einordnen.

Zu 6.: Momentan fördert der Senat keine Projekte des Taubenmanagements in Berlin.

7. Es wurden 96% der Mittel der Landestierschutzbeauftragten für den Haushalt 2024 gekürzt<sup>2</sup>. Soll das hier eingesparte Geld für das oben genannte Projekt verwendet werden? Falls nein, wofür soll dieses Geld verwendet werden?

Zu 7.: Die eingesparten Mittel wurden zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben herangezogen.

8. In 2024 wollten laut radioeins Interview mit der Landestierschutzbeauftragten vom 28. Juni 2024<sup>3</sup> einige Bezirke und Taubenschutzvereine die im Haushaltsplan eingestellten Gelder (200.000 Euro) abrufen, um das Stadttaubenmanagementkonzept umzusetzen. Warum wurden trotz der Pläne von Bezirken und Vereinen, das Stadttaubenmanagementkonzept vom 26. April 2023 umzusetzen, sämtliche Gelder dafür gestrichen?

Zu 8.: Das Budget der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist zum weit- aus überwiegenden Teil durch rechtliche Vorgaben, einschließlich bereits bestehender vertraglicher Regelungen, gebunden. Zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben konnten daher nur Bereiche herangezogen werden, in denen finanzielle Mittel noch nicht gebunden waren. Hierzu zählten insbesondere Bereiche, die stark projektorientiert, wie u. a. der Tierschutz beim Stadttaubenmanagement, arbeiten.

9. Laut rbb-Bericht<sup>4</sup> verbleiben der Landestierschutzbeauftragten für das Jahr 2024 weniger als 14.400 Euro zur Verfügung, mit dem die Landestierschutzbeauftragte einen beantragten Taubenschlag des Bezirks Marzahn-Hellersdorf zu unterstützen plant. Wann wird dieses Geld dem Bezirk zur Verfügung gestellt?

Zu 9.: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Am 26.04.2023 veröffentlichte die Berliner Landestierschutzbeauftragte ein tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagementkonzept für Berlin, welches sie innerhalb der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz abgestimmt sowie mit den Bezirken und den ehrenamtlichen Stadttaubenschützer\*innen und Vereinen besprochen hat<sup>5</sup>.

<sup>2</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/06/kuerzungen-senat-tierschutz-tauben-konflikt-etat-berlin.html>

<sup>3</sup> [https://www.radioeins.de/programm/sendungen/die\\_schoene\\_woche/\\_/sparplaene-des-senats--tierschutz-in-berlin-besonders-betroffen.html](https://www.radioeins.de/programm/sendungen/die_schoene_woche/_/sparplaene-des-senats--tierschutz-in-berlin-besonders-betroffen.html)

<sup>4</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/06/kuerzungen-senat-tierschutz-tauben-konflikt-etat-berlin.html>

<sup>5</sup><https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/artikel.1334314.php>

a. Welche Akteure waren in die Erarbeitung dieses Konzepts eingebunden?

Zu 10 a: Das Konzept der Landestierschutzbeauftragten wurde von dieser am 26. April 2023 veröffentlicht. Es entstand vor Antritt des jetzigen Senats unter Mitwirkung des Teams der Landestierschutzbeauftragten und mehrerer Abteilungen des früheren Sen-UMVK. Es wird von mehreren Bezirken nicht mitgetragen, so dass auch faktisch nicht von einem berlinweiten Konzept auszugehen ist.

b. Wie bewertet der Senat das Stadttaubenkonzept von 2023?

c. Welche Kritikpunkte hat der Senat an diesem Stadttaubenkonzept und warum sieht der Senat die Notwendigkeit, ein neues Konzept zu erarbeiten?

Zu 10 b und c: Es wird diesbezüglich auf den Punkt „Ausgangslage“ der beigefügten Projektskizze verwiesen.

11. Im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz am 19. Juni 2024 sagte die Senatorin Dr. Felor Badenberg, es gebe „kein Gesamtkonzept zum Thema Stadttaubenmanagement aller landesweit betroffener Senatsverwaltungen, das unterschiedliche Akteure und Player mit unterschiedlichen Bedarfen und Möglichkeiten bündele“<sup>6</sup>.

a. Welche konkreten Punkte eines Stadttaubenkonzepts im Sinne von Senatorin Badenberg sind im Stadttaubenkonzept 2023 der Landestierschutzbeauftragten nicht enthalten? Bitte ausführlich darstellen.

Zu 11 a: Das Stadttaubenkonzept 2023 fokussiert sich nur auf eine Variante des Stadttaubenmanagements, die Errichtung von betreuten Taubenschlägen.

Ziel des unter der Frage 4 dargestellten Projektes ist es, den Bezirken einen Maßnahmenkatalog, aus dem diese entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten für die Durchführung eines effektiven Stadttaubenmanagements auswählen können, zur Verfügung zu stellen. Bei der Erarbeitung dieses Maßnahmenkataloges sollen auch Fragen der Notwendigkeit und des Umgangs mit Fütterungsverboten, der Einsatz von Greifvögeln zur Abschreckung/Bestandsdezimierung sowie der Einsatz oraler Kontrazeptiva erörtert und bewertet werden.

b. Teilt der Senat die Einschätzung, dass das Taubenmanagementkonzept der Landestierschutzbeauftragten von 2023 kein berlinweites Konzept ist? Bitte begründen.

Zu 11 b: Siehe Antwort zu 10 a).

c. Falls das Taubenmanagementkonzept der Landestierschutzbeauftragten von 2023 aus Sicht des Senats kein berlinweites Konzept darstellt, welchen Wirkungskreis oder Anwendungsbereich hat der Senat für das Taubenmanagementkonzept der Landestierschutzbeauftragten von 2023 vorgesehen, als es im Vorlauf der Veröffentlichung innerhalb der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz abgestimmt wurde?

---

<sup>6</sup><https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/Recht/protokoll/r19-041-ip.pdf>

Zu 11 c: Die Errichtung von betreuten Taubenschlägen, welches im Taubenmanagementkonzept der Landestierschutzbeauftragten als die einzige Möglichkeit für eine effektive Populationskontrolle angesehen wird, wird auch in dem jetzt geplanten berlinweiten Managementkonzept eine wichtige Rolle spielen.

12. Laut rbb-Bericht vom 24.07.2024<sup>7</sup> haben mehrere Bezirke Kritik am Stadttaubenkonzept der Landestierschutzbeauftragten aus dem Jahr 2023 geäußert, wohingegen die Bezirke, die Anträge auf Mittelabruf zur Umsetzung des Taubenmanagements gestellt haben, nicht zu Wort kommen.

a. Welche „gravierenden fachlichen, veterinärmedizinischen, epizootiologische sowie ornithologische Fehler“<sup>8</sup> sieht der Bezirk Pankow im Stadttaubenkonzept der Landestierschutzbeauftragten? Bitte jeweils die 1. fachlichen, 2. veterinärmedizinischen, 3. epizootiologischen sowie 4. ornithologischen Fehler darlegen.

Zu 12 a: Das Bezirksamt Pankow teilt Folgendes mit: „Das leicht angepasste so genannte „Taubenkonzept“, welches auf ein Gutachten zurückgreift, das [...] ein ehemaliger Mitarbeiter der Organisation PETA, für die LTb erarbeitet hat, enthält immer noch gravierende fachliche, veterinärmedizinische, epizootiologische sowie ornithologische Fehler, was dazu führt, dass die Schlussfolgerungen, die daraus gezogen werden, dann natürlich ebenfalls fehlerbehaftet sind und somit einen falschen Ansatz darstellen, das Taubenproblem zu lösen. Dieses ursprüngliche Gutachten beruht im Wesentlichen auf ideologische Annahmen, die von PETA propagiert werden und ignoriert die fachlichen. Aus diesen Gründen kann von bezirklicher Seite aus, dieses Konzept prinzipiell nicht unterstützt werden.

Taubenfütterungen führen unweigerlich zu stärkeren Konzentrationen von Straßentauben und damit zu größeren Ansammlungen, denn das Futterangebot regelt, wie bei allen wildlebenden Tieren, die Größe der Population. Dies hat stärkere Verschmutzungen, mehr Brutten an ungünstigen Orten (einschließlich „verelendeter Jungvögel“) und mehr sterbende Straßentauben zur Folge. Vor allem die Fütterungen in der Nähe von Glasfasaden (z. B. Neues Kanzler-Eck, Hauptbahnhof) führen direkt zu mehr Kollisionen von Straßentauben. Sie führen ferner zu mehr Glasanflügen von Habichten, die dort nach Tauben jagen und sind daher auch ein Naturschutzproblem.

Taubenschläge (sogenanntes „Augsburger Modell“, bei dem Straßentauben Taubenschläge angeboten werden, mit Fütterung der Vögel und Austausch der Eier) stellen zusätzliche Brutplätze zur Verfügung und bringen zusätzliches Futter in die Taubenpopulation. Auch wenn die Tiere in den Schlägen nicht reproduzieren können, sind sie ein „Net-

---

<sup>7</sup><https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/artikel.1334314.php>

<sup>8</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

togewinn“ für den Bestand, denn die umliegende Taubenpopulation wird ihre angestammten Brutplätze nicht verlassen. Dies wurde auch bei den Gemeinden festgestellt, die entsprechende Taubenschläge eingerichtet und betrieben haben.

Eine Abfrage bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Bayern in Augsburg ergab, dass die Populationen der Straßentauben in den dortigen Stadtteilen nicht durch die Taubenschläge bestimmt werden, sondern durch die Zahl der Fütterungen und verfügbaren Brutplätze. So gibt es auch in der Nähe der Taubenschläge Orte, an denen permanent Tauben vorhanden sind und brüten (Schulen, Supermärkte, Brücken und andere Gebäude mit Einflugmöglichkeiten in Dachräumen, z. B. bei gebrochenen Fensterscheiben).

Das Konzept geht indirekt immer noch von der Annahme aus, die jetzigen Straßentauben seien domestizierte Tiere und verwildern daher nicht. Tatsächlich ist dies grundsätzlich nicht richtig, da sich die Bestände zumindest in Westeuropa seit ´zig Generationen uneindeutig nicht domestiziert entwickelt haben. In jedem Fall bilden sie selbständige verwilderte Populationen und sind, wie alle anderen wildlebenden Populationen, den natürlichen Einflüssen der Umwelt ausgesetzt. Sie befinden sich eindeutig nicht in menschlicher Obhut, die Tauben sind daher wildlebende Tiere.

Tatsächlich sind die Straßentauben Ergebnisse der Reproduktion seit Generationen in wildlebenden Populationen (Ausnahme: zugeflogene und beringte Brieftauben). Damit sind sie auf jeden Fall keine „Fundtiere“, sondern „herrenlos“. Dasselbe trifft auch auf entkommene Tiere zu, bei denen der ursprüngliche Besitzer das Eigentum aufgegeben hat (§ 959 BGB), sofern kein rechtswidriges „Aussetzen“ oder „Zurücklassen“ eines Haustieres erfolgte (§ 3 TierSchG).

Die Ableitung aus den Fehlannahmen des jetzigen Taubenkonzeptes und des ursprünglichen Taubengutachtens, dass die Kommune für das Wohlergehen der Straßentaubenbestände zuständig sei, ist daher ebenfalls nicht haltbar und juristisch widerlegt.

Das vorgeschlagene „Management“ fördert nach hiesiger Auffassung vielmehr die Straßentaubenbestände und verstärkt somit die Probleme, die diese Vögel in der Stadt verursachen.

Um den Berliner Bestand der Straßentauben nicht ansteigen zu lassen, sind stattdessen folgende Maßnahmen dringend zu empfehlen und umzusetzen:

- es ist ein Fütterungsverbot, so wie es in anderen Kommunen bereits erlassen ist, durchzusetzen, denn
  - die Populationen steigen durch die Fütterung an,
  - es sterben vermehrt Straßentauben an Glasfassaden, durch Fahrzeuge usw.,

örtlich nehmen Verschmutzungen zu,

Vergrämungsmaßnahmen mit Nachteilen für Tauben werden verstärkt umgesetzt;

- keine weiteren Taubenschläge zu unterstützen, da sie den Straßentaubenbestand lokal ebenfalls erhöhen;
- über taubenfreundliche Vergrämungsmaßnahmen aufzuklären (z. B. Verwendung schräger Bleche und Spanndrähte anstelle von Spikes);
- Brutplätze (defekte Dächer u. ä) baulich verschließen;
- menschliche Lebensmittelabfälle zügig zu beseitigen, was im Übrigen auch den Rat- und Mäusebestand reduzieren würde;
- Aufklärungsschilder zur Schädlichkeit der Fütterung an zentralen Plätzen aufzustellen;
- Aufklärungskampagne für die Bevölkerung, dass Tauben nicht zu füttern sind;
- das allgemeine Fütterungsverbot, welches für Wildtiere ja bereits jetzt schon gilt, durchsetzen.“

b. In den geplanten Taubenschlägen sollen Eier gegen Attrappen ausgetauscht werden, um die Reproduktion zu verhindern. Warum befürchtet der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, dass durch das Stadttaubenkonzept 2023 die „Anzahl an Stadttauben ansteigen würde?“<sup>9</sup> Bitte Sorge darlegen. Teilt der Senat diese Einschätzung? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 12 b: Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt Folgendes mit: „Im März 2023 hatte das bezirkliche Veterinäramt der Landestierschutzbeauftragten in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass durch die Anlage betreuter Taubenschläge den Stadttauben weitere Plätze zur Verfügung gestellt würden. Aus Sicht des Fachamtes wären betreute Taubenschläge durch ihr Nahrungsangebot ein Gewinn für die Population, selbst wenn die Eier ausgetauscht würden.“

Der Senat vertritt hierzu folgende Auffassung: Eine signifikante Zunahme der lokalen Stadttaubenpopulation wird für unwahrscheinlich gehalten, sofern insbesondere folgende Voraussetzungen garantiert werden:

- wöchentlicher Austausch der Eier gegen Gipseier in den Taubenschlägen,
- genügend Raum für die Brutpaare des Schwarmes im Taubenschlag,
- zumindest lokale Fütterungsverbote,
- Verschluss von Nistplätzen in der Umgebung von Taubenschlägen.

c. Die Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle 2019<sup>10</sup> des Niedersächsischen Tierschutzbeirates decken sich mit den im Berliner Stadttaubenmanagementkonzept beschriebenen Maßnahmen. Auf welche „Erkenntnisse des niedersächsischen Tierschutzbeirates“<sup>11</sup> beruft sich der Bezirk Tempelhof-

---

<sup>9</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

<sup>10</sup> Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen 2019: Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation. Überarbeitete Fassung September 2019.

<sup>11</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

Schöneberg in seiner Ablehnung des Stadtaubenkonzepts 2023? Bitte ausführen und ggf. Dokumente des Tierschutzbeirats, die dem Bezirk an dieser Stelle bekannt sind, anfügen.

Zu 12 c: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt Folgendes mit: „Der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen führt beispielsweise aus, dass Taubenschläge alleine (auch mit Ei-Entnahme) eher die Populationsgröße fördern, als sie zu verringern. Bereits im August 2022 hat man sich aufgrund dieser fundierten Quelle gegen die Aufstellung von weiteren Taubenschlägen ausgesprochen. Aus Sicht des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg können Taubenschläge lediglich ein Baustein eines umfangreichen Maßnahmenprogrammes darstellen, neben z. B. auch einer Kampagne zur Nichtfütterung durch Bürgerinnen und Bürger.

Es wäre schon aus naheliegenden Gründen der Mobilität der Tiere ein zentrales Stadtaubenmanagement als notwendig anzusehen. Es wird als sinnvoll angesehen, eine konzertierte, berlinweite Kampagne zur Einbeziehung und Akquise von Bürgerinnen und Bürger, innerhalb eines adäquat finanziell ausgestatteten Maßnahmenprogrammes, zu initiieren, bevor weitere Taubenschläge errichtet werden.“

d. Wie begründen die Bezirke Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf jeweils ihre Kritik, dass die Landestierschutzbeauftragte kein Konzept für „eine nachhaltige Reduktion der Gesamttierpopulation an Stadtauben“<sup>12</sup> vorgelegt hat, wenn die im Konzept vorgeschlagenen Stadtaubenschläge und die weiteren flankierenden Maßnahmen wie z.B. tierschutzkonforme Vergrämung und Verschluss wilder Brutplätze nachweislich zur Reproduktionskontrolle genutzt werden können? Bitte Kritik darlegen und wenn möglich auch erforderliche oder hilfreiche Maßnahmen, die der Senat ergreifen könnte, beschreiben.

Zu 12 d: Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt Folgendes mit: „Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin wird das von der Berliner Landestierschutzbeauftragten vorgeschlagene Stadtaubenkonzept nicht umgesetzt. Jede Fütterung von Tauben und Schaffung von Taubenschlägen bedeutet ein Nettomehrangebot an Nahrung und Nistplätzen, das insgesamt, wenn auch nicht im Rahmen der Fortpflanzung, als Ressourcenzuwachs zu betrachten ist. Ein populationsbiologischer Zusammenhang in Richtung einer nachhaltigen Reduktion der Gesamttierpopulation an Stadtauben wird in dem Konzept der Landestierschutzbeauftragten nach Erachtens des Bezirks nicht nachvollziehbar dargelegt. Unabhängig von den fachlichen Bedenken besteht für die Auffang- und Betreuungstätigkeit von freilebenden Tieren generell keine bezirkliche Zuständigkeit im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.“

Das Bezirksamt Mitte teilt Folgendes mit: „Das VetLeb (Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) Mitte ist der Auffassung, dass Stadtauben unter dem Begriff „Wildtiere“ fallen und dass damit hier auch keine Zuständigkeit für das Stadtaubenmanage-

---

<sup>12</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

ment besteht. Ergänzend finden Sie unter den jeweiligen Fragen dennoch die Überlegungen, die zum Antrag des Bezirks zu einem Fütterungsverbot von Privaten geführt haben, diese sehr wichtige Einschränkung ist in der Frage 17 verloren gegangen.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Stadttauben so zahlreich vermehrt, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern mehr und mehr als Problem empfunden werden. Auslöser dieser Entwicklung ist unter anderem das große künstliche Nahrungsangebot, das sich den Tauben in der Stadt bietet: ob fressbare Abfälle oder regelmäßige Fütterungen durch Tierfreundinnen und Tierfreunde. Taubenschwärme hinterlassen große Mengen an Taubenkot. Dieser führt zu Verunreinigungen an Gebäuden, Fassaden sowie Plätzen und verursacht hohe Reinigungskosten. Von ausgelegtem Futter werden auch Ratten angezogen, wie es u. a. in der Grünanlage am Dönhoffplatz und am Alexanderplatz in Mitte zu sehen ist. Eine hohe Populationsdichte schadet zudem den Tauben selbst. Stress, Krankheiten und Parasitenbefall nehmen bei den Tieren zu. Da Tauben keine natürlichen Feinde in der Stadt haben, überleben auch kranke Tiere und übertragen untereinander Krankheiten. Im Gegensatz zum natürlichen, abwechslungsreichen Futter rufen die ausgestreuten einseitigen Futtermittel oft Mangelerscheinungen bei Tauben hervor. Das reiche Futterangebot und das sich wandelnde Stadtklima ermöglichen Tauben die Fortpflanzung das ganze Jahr über. Da die Tiere häufiger als normal brüten, ziehen sie schwache Jungtiere auf, die nach kurzer Zeit verenden.

Um diesen Auswüchsen vorzubeugen, bedarf es der Möglichkeit eines Taubenfütterungsverbot im öffentlichen Raum, wie es bereits in anderen Städten (z. B. Köln, München, Bonn) existiert. Wie oben bereits ausgeführt, hat ein Taubenfütterungsverbot von Privaten im öffentlichen Raum explizit auch das Wohl der Tauben im Blick. Der bisherige Vorschlag, durch bewirtschaftete Taubenschläge die Taubenpopulation zu begrenzen, ist ein guter Start, flächendeckend allerdings für die Großstadt Berlin nicht in Gänze umsetzbar. Das Konzept bedarf eines sehr hohen personellen Aufwandes. Zwar waren und sind Freiwillige aus Tierschutzorganisationen gelegentlich bereit, Taubenschläge zu betreuen, doch ist ihre Zahl viel zu gering. Ein Taubenschlag kann etwas über 100 Tiere aufnehmen, in einer mittleren Großstadt (200.000-300.000 Einwohner) wären 100 - 150 Taubenschläge, in Berlin über 1.000 erforderlich. Zudem müssten die Tauben wirksam daran gehindert werden, an anderen Orten zu nisten (Verschluss der bisherigen Brutmöglichkeiten z. B. in Brückenbauten, was schlicht nicht machbar ist).

Das im Auftrag der Berliner Landestierschutzbeauftragten Dr. Kathrin Herrmann vom Oktober 2021 veröffentlichte Gutachten ([https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten\\_stadttaubenschutz\\_rechtlicherstatus\\_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf](https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/rechtsgutachten_stadttaubenschutz_rechtlicherstatus_kommunale-pflichten-und-zustaendigkeiten-2.pdf)) steht einem Taubenfütterungsverbot im öffentlichen Raum durch Private nicht im Weg. Der Gutachter leitet aus Art. 20a Grundgesetz sowie aus Art. 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin und dem Tierschutzgesetz die Verpflichtung des Staates ab, sich um diese Tauben angemessen zu kümmern. Dem Gutachten nach ist es die Pflicht der Städte, Tauben vor Leid zu schützen. Das Fütterungsverbot durch Private

im öffentlichen Raum schützt die Tauben und lässt dem Staat weiterhin die Möglichkeit sich durch ein eigenes Stadttaubenmanagement um die Tiere wie gesetzlich vorgeschrieben zu kümmern. Zudem bleibt es Privatpersonen unbenommen, die Tiere im privaten Raume (wie Hof, Garten, Hausdach, Balkon, Terrasse, Vorgarten) zu füttern.“

e. Ziel des Berliner Stadttaubenkonzepts aus 2023 ist die berlinweite Umsetzung durch Senat, Bezirke und Tierschutzvereine. Inwiefern sieht der Bezirk Reinickendorf keine landesweite Lösung zur Reduzierung der Stadttauben, sondern nur „isolierte Lösungsansätze auf Bezirksebene“<sup>13</sup>, im Stadttaubenkonzept 2023? Bitte begründen. Welche Verantwortung sieht der Bezirk Reinickendorf bei sich, um eine berlinweite Reduzierung der Stadttauben zu gewährleisten? Bitte bisherige Maßnahmen und ggf. zukünftige Planungen des Bezirks darstellen.

Zu 12 e: Das Bezirksamt Reinickendorf teilt Folgendes mit: „Das Bezirksamt Reinickendorf vertritt die Auffassung, dass isolierte Lösungsansätze zur Populationsregulierung von Stadttauben auf Bezirksebene nicht zu einem nachhaltigen gesamtstädtischen Erfolg führen, sondern lediglich das Problem verlagern. Es bestehen Zweifel am Entwurf „Berliner Stadttaubenkonzept zur Steigerung der Lebensqualität von Mensch und Tier“ bezüglich Geeignetheit und Umsetzbarkeit. Das Bezirksamt Reinickendorf regt daher an, dass ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten von Taubenexperten erstellt wird. Die allgemeinen und besonderen Gegebenheiten (Wohnbebauung, ÖPNV-Anlagen etc., Grünanlagen) in den Berliner Bezirken sollen dabei berücksichtigt werden. Dabei sollte ein berlinweites Fütterungsverbot geprüft und erwogen werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf vertritt ausdrücklich die Auffassung, dass nur durch ein fachlich fundiertes gesamtstädtisches Konzept, das den örtlichen Bedingungen einer Großstadt Rechnung trägt, eine seriöse Grundlage einer Umsetzung darstellen kann. Des Weiteren muss die langfristige Finanzierung, die eine etwaige Aufgabenausweitung mit sich bringen könnte, gesichert sein. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine akute Taubenproblematik im Bezirk Reinickendorf nicht bekannt ist.“

f. Welche Verantwortung sehen die Bezirke jeweils bei sich, bei der Kooperation aller Bezirke gemeinsam und dem Senat um eine berlinweite Reduzierung der Stadttauben zu gewährleisten?

---

<sup>13</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

Zu 12 f:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Bisher besteht beim Fachbereich VetLeb sowie auch beim restlichen Ordnungsamt keine Zuständigkeit bei einem angedachten Populationsmanagement. Das VetLeb ist in diesem Zusammenhang bisher ausschließlich für die Überwachung des Tierschutzes zuständig. Das bedeutet, dass es erst dann ins Spiel kommt, wenn Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (z. B. tierschutzwidrige Vergrämungsmaßnahmen) vorliegen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat im August dieses Jahres eine Einladung der Landestierschutzbeauftragten zur Erstellung eines berlinweiten Stadttaubenmanagements erhalten.

Aus Sicht des bezirklichen Fachamtes wäre es zielführend, dass zunächst eine Auftaktveranstaltung durchgeführt wird, in deren Rahmen geklärt werden könnte, welche Fragestellungen in Bezug auf das Konzept des Stadttaubenmanagements noch offen sind und welche Expertise denn aus den einzelnen Bereichen benötigt wird. Im Anschluss können anhand der Ergebnisse einzelne PG gerichtet werden, an denen sich ggfs. Vertreter der Bezirke beteiligen können.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Das Bezirksamt spricht sich, wie auch bereits zur RdB Vorlage Nr. R-316/2023 geschehen, für ein berlinweites Taubenfütterungsverbot aus durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nehmen die amtlichen Tierärztinnen des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht im Rahmen ihrer Aufgaben ihre Rolle wahr und gehen mit sehr hohem Engagement jedem angezeigten Tierschutzfall (auch eingeschlossene Tauben) nach. Des Weiteren hat der Bezirk keinerlei Ressourcen an, wie jüngst mit Schreiben von SenJustV übermittelt, mehreren Arbeitsgruppen zur Thematik teilzunehmen. Vielmehr müssen die Kapazitäten an den bestehenden gesetzlich vorgesehenen Aufgaben u. a. auch Ordnungsaufgaben ausgerichtet werden und in diesem Rahmen priorisiert werden.“

Bezirksamt Mitte:

„Das VetLeb nimmt lediglich Aufgaben im Rahmen des Tierschutzes wahr, d.h. wenn beim Bezirk Mitte Meldungen eingehen, dass Tauben in Not sind. Tauben also hinter Bauplanen oder auf Dachböden eingeschlossen sind (sog. Einschlusstauben). Strenggenommen müsste aber auch diese Aufgabe von Forsten, Stichwort Wildtiertelefon, wahrgenommen werden. Das VetLeb Mitte ist der Auffassung, dass Stadttauben unter dem Begriff „Wildtiere“ fallen und dass damit hier auch keine Zuständigkeit für das Stadttaubenmanagement besteht.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Die Fragen 12 f und 18 a-c werden gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf das Stadttaubenmanagement, welches auch eine Reduzierung der Stadttauben beinhaltet, besteht keinerlei Zuständigkeit für die bezirkliche Veterinäraufsicht.

Den VetLeb obliegt von Gesetzes wegen der Vollzug des Tierschutzgesetzes und damit der Schutz des einzelnen Individuums. Das trifft auch auf in Not geratene Stadttauben zu. Meldungen bezüglich nicht tierschutzkonformer Vergrämung oder akut eingeschlossener Tiere werden unsererseits entsprechend der gemeldeten Umstände dringlich und priorisiert behandelt.

Dagegen sieht das Tierschutzrecht keine Zuständigkeiten der unteren Veterinärbehörden für ganze Tierpopulationen und somit auch nicht für die Entscheidung, ab wann eine Population zu groß ist, vor. Die Umsetzung von populationssteuernden Maßnahmen ist somit keine originäre Aufgabe der Veterinärämter. Eine Übertragung der Zuständigkeit dafür bedarf deshalb der politischen Entscheidung einschließlich der Bereitstellung der benötigten Ressourcen an Personal und Finanzmitteln im gesamtstädtischen Rahmen.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Verantwortung für das Management der Stadttauben liegt nicht im Fachbereich der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, da weder die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht Lichtenberg von Berlin (VetLeb) noch das Ordnungsamt (OA) für das Populationsmanagement der Stadttauben zuständig sind. Die VetLeb ist ausschließlich für die Überwachung des Tierschutzes verantwortlich und wird nur bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, wie tierschutzwidrigen Vergrämungsmaßnahmen oder eingeschlossenen Tauben, aktiv.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Grundlage für die tierschutzgerechte Reduzierung der Bestände an Stadttauben in Berlin muss der politische Wille der Stadtgesellschaft dazu sein. Bisher ist der BVV-Beschluss aus dem Jahr 2022 der einzige.

Es existiert lediglich ein von der Landestierschutzbeauftragten erarbeitetes „Berliner Stadttaubenkonzept“. Dieses wurde ohne Beteiligung der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Veterinärbehörden der Bezirke erstellt. Dem Konzept fehlt die finanzielle und organisatorisch-fachliche Untersetzung als gesamtstädtische Maßnahme. Für die Umsetzung eines solch vielschichtigen und konflikträchtigen Projekts, mit unterschiedlichsten Beteiligten, ist die Berufung eines autorisierten Expertengremiums, das alle Methoden und Aspekte der Bestandsreduzierung prüft und praktische Empfehlungen zur Anwendung gibt und letztlich als Steuerungsgruppe die Einzelmaßnahmen der beteiligten Rechtsträger fachlich begleitet, unverzichtbar. Ein solches Expertengremium

wurde bisher nicht gegründet. Erhebungen zum Finanzbedarf existieren nicht. Angedachte Arbeitsgruppen sind kein Ersatz für eine zentrale Projektsteuerung und führen letztlich erfahrungsgemäß zum Versanden des Vorhabens.“

Bezirksamt Neukölln:

„Das Ansinnen einer nachhaltigen und tierschutzkonformen Reduzierung der Stadttaubenpopulation wird seitens des Bezirks unterstützt und bereits durch verschiedene Maßnahmen vorangebracht.“

Bezirksamt Pankow:

„Die Frage nach der Verantwortlichkeit der Bezirke kann aus Sicht des Fachbereichs Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow nicht beantwortet werden. Auf Grund der rechtlichen Stellung der Stadttauben als Wildtiere sieht die Veterinärgesetzgebung – wie bereits dargelegt - keine Aufgaben im Rahmen eines Stadttaubenmanagements zur Bestandsreduzierung in der bezirklichen Veterinärverwaltung vor.“

Bezirksamt Spandau:

„Es liegt aktuell ein von der Landestierschutzbeauftragten erarbeitetes „Berliner Stadttaubenkonzept“ vor, welches ohne Beteiligung der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Veterinärbehörden der einzelnen Berliner Bezirke erstellt wurde. Beschlüsse auf gesamtstädtischer Ebene (Abgeordnetenhaus, RdB) in Bezug auf eine berlinweite, tierschutzgerechte Reduzierung der Stadttaubenbestände wurden bisher nicht gefasst. Die Finanzierung des o. g. Konzeptes ist ebenso ungeklärt, wie die organisatorische und fachliche Umsetzung.“

Die Realisierung eines derart vielschichtigen Projektes als gesamtstädtische Maßnahme bedarf einer zentralen Projektsteuerung, welche durch Arbeitsgruppen nicht ersetzt werden kann. Unentbehrlich hierfür ist die Berufung eines autorisierten Expertengremiums, welches nicht nur alle Methoden und Aspekte der Bestandsreduktion prüft, sondern auch praktische Empfehlungen zur Anwendung gibt und letztlich als Steuerungsgruppe die Einzelmaßnahmen der jeweiligen Rechtsträger fachlich begleitet. Dieses Expertengremium wurde bisher nicht gegründet.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Grundlage für die tierschutzgerechte Reduzierung der Bestände an Stadttauben in Berlin muss der politische Wille der Stadtgesellschaft dazu sein. Bisher ist dieser mit Ausnahme eines BVV-Beschlusses in Marzahn-Hellersdorf aus dem Jahre 2022 nicht erkennbar. Beschlüsse dazu wurden auf gesamtstädtischer Ebene (Abgeordnetenhaus, RdB) nicht gefasst. Es existiert lediglich ein von der Landestierschutzbeauftragten erarbeitetes „Berliner Stadttaubenkonzept“. Dieses wurde ohne Beteiligung der für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Veterinärbehörden der Bezirke erstellt. Dem

Konzept fehlt die finanzielle und organisatorisch-fachliche Untersetzung als gesamtstädtische Maßnahme. Für die Umsetzung eines solch vielschichtigen und konfliktträchtigen Projekts mit unterschiedlichsten Beteiligten ist die Berufung eines autorisierten Expertengremiums, das alle Methoden und Aspekte der Bestandsreduzierung prüft und praktische Empfehlungen zur Anwendung gibt und letztlich als Steuerungsgruppe die Einzelmaßnahmen der beteiligten Rechtsträger fachlich begleitet, unverzichtbar. Ein solches Expertengremium wurde bisher nicht gegründet. Erhebungen zum Finanzbedarf existieren nicht. Angedachte Arbeitsgruppen sind kein Ersatz für eine zentrale Projektsteuerung und führen letztlich erfahrungsgemäß zum Versanden des Vorhabens.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Betreuung von freilebenden Tieren liegt nicht in der Zuständigkeit bezirklicher Veterinärämter.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„s. Ausführungen unter Frage 12 e.“

13. Wie viele Stadtauben sind nach Schätzung des Senats jährlich vom Einschluss in Gebäuden betroffen? Wie viele Stadtauben sterben nach Schätzung des Senats jährlich durch Einschluss? Wie wird verfahren, wenn Stadtauben nachweislich eingeschlossen werden? Wie wird sichergestellt, dass die Tiere rechtzeitig gerettet werden?

Zu 13.: Derzeit liegen keine genauen Zahlen darüber vor, wie viele Stadtauben jährlich durch den Einschluss in Gebäuden betroffen sind oder wie viele aufgrund solcher Vorfälle sterben. Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende von Stadtauben- und Tierschutzvereinen wenden sich jedoch regelmäßig sowohl an die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten als auch an die zuständigen Veterinärämter, um eingeschlossene Stadtauben (und andere eingeschlossene Tiere) zu melden, die durch Bauarbeiten, Hauseigentümer oder andere Umstände in Gebäuden gefangen sind.

Gemäß § 16a Abs. 1 Satz 1 des Tierschutzgesetzes ist das Veterinäramt verpflichtet, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu beseitigen und Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Das fahrlässige oder vorsätzliche Einschließen von Tieren, das zu erheblichem Leiden oder Tod führen kann, verstößt gegen das Tierschutzgesetz. Sollte ein rechtzeitiges Eingreifen des Veterinäramts nicht möglich sein, übernimmt der Polizeivollzugsdienst gemäß § 3 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) in Berlin die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Auch die Berliner Feuerwehr kann unterstützend tätig werden, falls andere Behörden nicht rechtzeitig reagieren können.

Um sicherzustellen, dass eingeschlossene Stadtauben rechtzeitig gerettet werden, ist es entscheidend, dass solche Vorfälle von Bürgerinnen und Bürgern sofort den zuständigen

Behörden gemeldet werden. Da es in Berlin bislang keine einheitliche Vorgehensweise zur Rettung eingeschlossener Tiere gibt, koordiniert die Landestierschutzbeauftragte derzeit die Erstellung eines Leitfadens in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren. Gespräche mit Tierschutzvereinen haben bereits stattgefunden, und weitere Gespräche mit amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten, Polizei und Feuerwehr sind in Planung.

14. Plant der Senat wie von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz angedeutet<sup>14</sup>, im Rahmen des Taubenmanagements natürliche Fressfeinde der Taube in der Stadt anzusiedeln? Welche Fressfeinde wären das und wohin sollen diese angesiedelt werden? Wie soll das geschehen und wie viel würde das kosten? Wie wird verhindert, dass die Fressfeinde andere Vögel in Berlin, beispielsweise Singvögel, nicht jagen? Geht die Senatsverwaltung davon aus, dass dies die Stadtaubenpopulation nachhaltig reduziert? Falls ja, welche wissenschaftlichen Grundlagen hat diese Annahme? Bitte anfügen.

Zu 14.: Die Projektskizze zum Taubenmanagement sieht ebenfalls die Projektgruppe „Weitere Maßnahmen zur Bestandskontrolle- und -regulation“ vor. In dieser sollen durch Fachleute zunächst die Möglichkeiten und Grenzen einer Ansiedlung natürlicher Fressfeinde evaluiert werden. Hierbei wird die vorliegende Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten (siehe Anlage) mit einbezogen. Auf Grundlage dieser Evaluierung soll entschieden werden, ob die Ansiedlung von Fressfeinden eine mögliche Option für das Stadtaubenmanagement im Land Berlin sein kann.

15. Plant der Senat wie von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz angedeutet<sup>15</sup>, den Stadtauben ein tiermedizinisches Medikament mit dem Wirkstoff Nicarbazin zu verabreichen?

a. Was wären die Auswirkungen auf die Stadtauben selbst und andere Tiere, beispielsweise Tiere, die Stadtauben fressen?

b. Was wären die Auswirkungen auf die Umwelt, beispielsweise wenn das Medikament in den Boden oder in Gewässer bzw. ins Trinkwasser gelangt?

c. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Anschaffung und Verabreichung des Medikaments pro Jahr?

d. Die Landestierschutzbeauftragte hat sich in ihrer Stellungnahme vom 17. Mai 2024<sup>16</sup> gegen die Verfütterung von Medikamenten mit dem Wirkstoff Nicarbazin an Stadtauben, um deren Population zu reduzieren, ausgesprochen, weil sie gegen das Artenschutzrecht verstößt und es sich nach Ausfassung der Landestierschutzbeauftragten um einen genehmigungspflichtigen Tierversuch handelt. Teilt der Senat diese Auffassung? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 15 a - d: Das Medikament wird seit Jahren in Italien, Belgien, Kanada und den USA zur Bestandskontrolle von Haustauben und Wildgänsen eingesetzt. Auch in Deutschland wird es in mehreren Großstädten teilweise parallel zu betreuten Taubenschlägen einge-

<sup>14</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

<sup>15</sup><https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2024/07/berlin-tierschutzbeauftragte-budget-debatte-um-posten.html>

<sup>16</sup>Die Landestierschutzbeauftragte Dr. Herrmann: Kurzstellungnahme zum Einsatz nicarbazinhaltiger Arzneimittel zur Reduzierung von Stadtaubenpopulationen. Vom 17.05.2024. Abrufbar unter: <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/artikel.1080602.php>

setzt. Aufgrund dieser bestehenden Anwendungen sieht die Projektskizze zum Stadttaubenmanagement in der Projektgruppe 4 auch die Bearbeitung des Themas „Kontrazeptiva“ vor. Die unter 15 a – 15 c dargelegten Fragen werden Gegenstand der Projektgruppenarbeit sein. Dabei wird die bereits vorliegende Stellungnahme der Landestierschutzbeauftragten (<https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/kurzstellungnahme-einsatz-von-nicarbazin.pdf?ts=1727151090>) mit einbezogen. Im Ergebnis der Projektgruppenarbeit soll entschieden werden, ob die Nutzung von Kontrazeptiva eine mögliche Option für das Stadttaubenmanagement im Land Berlin sein kann.

16. Welche Vermerke oder Einschätzungen von Expert\*innen hat der Senat zu den genannten Ideen zum Taubenmanagement aus Frage 12 (Ansiedlung von Fressfeinden) und Frage 13 vorliegen (Verabreichung von Nicarbazin)? Bitte Vermerke und Einschätzungen von Expert\*innen anfügen.

Zu 16.: Die Landestierschutzbeauftragte hat zur Ansiedlung von Fressfeinden (siehe Anlage) und zur Verabreichung von Nicarbazin Stellungnahmen verfasst (<https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/kurzstellungnahme-einsatz-von-nicarbazin.pdf?ts=1727151090>). Bezüglich Nicarbazin wird weiterhin auf die Ausführungen unter <https://www.vetsforcitypigeons.com/de> und bezüglich einer Vergrämung durch Greifvögel auf die Ausführungen unter [Taubenvergrämung | Faszination Greifvögel \(falkneri-grieblinger.de\)](https://www.falkneri-grieblinger.de) verwiesen.

17. Beim Rat der Bürgermeister gab es am 23.05.2024 aus dem Bezirk Mitte einen Antrag zu einem Fütterungsverbot von Stadttauben. Was wurde zu diesem Antrag besprochen? Bitte ausführen und Antrag anfügen.

Zu 17.: Das Bezirksamt Mitte teilt Folgendes mit: „Dem Bezirksamt Mitte ist keine Sitzung vom 23.05.2024 bekannt. Am 23.10.2023 hat der RdB den Vorlagen Nr. R-316/2023 und R-391/2023 mit Hinweis auf das Konnexitätsprinzip zugestimmt. Für die Unterlagen wird an den RdB bzw. die Senatskanzlei verwiesen.“

18. Welche Rolle spielen die Veterinärämter im Stadttaubenmanagement?

Zu 18.:

Folgende Rückmeldungen der Bezirksämter liegen zu dieser Frage vor:

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Rolle bzw. die Aufgabe der Veterinärämter im Stadttaubenmanagement ist bislang nicht definiert und kann sich auch zukünftig zuständigkeitshalber nur auf tierschutzrechtliche Belange beziehen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Veterinärämter wurden in die Erstellung des Berliner Stadttaubenkonzeptes nicht mit einbezogen.“

Bezirksamt Spandau:

„Keine, in die Erstellung des Berliner Stadttaubenkonzeptes wurden die Veterinärämter nicht miteinbezogen. Die unteren Veterinärbehörden sind originär für den Vollzug des Tierschutzgesetzes und somit für den Schutz des einzelnen Individuums, also auch für einzelne, in Not geratene Stadttauben, zuständig. Keine Zuständigkeit besteht jedoch für ganze Tierpopulationen. Weder die Entscheidung, ab wann eine Population zu groß ist, noch die Umsetzung populationssteuernder Maßnahmen sind originäre Aufgaben der Veterinärämter.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Die Veterinärämter wurden in die Erstellung des Berliner Stadttaubenkonzeptes nicht mit einbezogen.“

a. Welche Aufgaben übernehmen die Veterinärämter im Stadttaubenmanagement? Bitte ausführlich darstellen.

Zu 18 a:

Folgende Rückmeldungen der Bezirksämter liegen zu dieser Frage vor:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht übernimmt bisher keine Aufgaben im Stadttaubenmanagement. Sie wird lediglich tätig, wenn Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vorliegen und ordnen dann die im jeweiligen Einzelfall notwendigen Maßnahmen zur Abstellung an.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Bisher werden tierschutzrechtliche Verstöße im Umgang mit Stadttauben dem FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht gemeldet und von diesem bearbeitet.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb) übernimmt keine direkten Aufgaben im Stadttaubenmanagement. Ihre Zuständigkeit beschränkt sich auf das Eingreifen, wenn Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festgestellt werden. In solchen Fällen ordnen sie die notwendigen Maßnahmen an, um den Tierschutz sicherzustellen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Den VetLeb obliegt von Gesetzes wegen der Vollzug des Tierschutzgesetzes und damit der Schutz des einzelnen Individuums. Das trifft auch auf in Not geratene Stadttauben zu. Dagegen sieht das Tierschutzrecht keine Zuständigkeiten der unteren Veterinärbehörden für ganze Tierpopulationen und somit auch nicht für die Entscheidung, ab wann eine Population zu groß ist, vor. Die Umsetzung von populationssteuernden Maßnahmen

ist somit keine originäre Aufgabe der Veterinärämter. Eine Übertragung der Zuständigkeit dafür bedarf deshalb wie bereits unter 12 f, ausgeführt, der politischen Entscheidung, einschließlich der Bereitstellung der benötigten Ressourcen an Personal und Finanzmitteln im gesamtstädtischen Rahmen.“

Bezirksamt Neukölln:

„Das VetLeb ist für den Vollzug des TierSchG zuständig, welches auf den Schutz einzelner Individuen abzielt. So veranlasst die Veterinärbehörde auch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Tier in Notlage, Beseitigung nicht tierschutzgerechter Vergrämungsmaßnahmen) und veranlasst in diesem Zusammenhang ordnungsrechtliche Sanktionen, einschl. Abgabe von Strafsachen an die Amts- oder Staatsanwaltschaft.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Den VetLeb obliegt von Gesetzes wegen der Vollzug des Tierschutzgesetzes und damit der Schutz des einzelnen Individuums. Das trifft auch auf in Not geratene Stadttauben zu. Dagegen sieht das Tierschutzrecht keine Zuständigkeiten der unteren Veterinärbehörden für ganze Tierpopulationen und somit auch nicht für die Entscheidung, ab wann eine Population zu groß ist, vor. Die Umsetzung von populationssteuernden Maßnahmen ist somit keine originäre Aufgabe der Veterinärämter. Eine Übertragung der Zuständigkeit dafür bedarf deshalb wie bereits unter 12 f, ausgeführt, der politischen Entscheidung einschließlich der Bereitstellung der benötigten Ressourcen an Personal und Finanzmitteln im gesamtstädtischen Rahmen.“

Bezirksamt Pankow:

„Auf Grund der rechtlichen Stellung der Stadttauben, die juristisch geprüft, entgegen der Auffassung der LTB eben keine Haustiere oder Fundtiere, sondern eine seit ´zig Jahrzehnten freilebende Population sind, deren Individuen aus der Reproduktion der bereits freilebenden Eltern- und Großeltern- und Großgroßelternpopulation usw. entstammen, sieht die Veterinärgesetzgebung keine Aufgaben im Rahmen eines Stadttaubenmanagements zur Bestandsreduzierung in der Veterinärverwaltung vor. Diese Aufgabe liegt bei der Senatsumweltverwaltung. Insofern haben die Veterinär- und Lebensmittelaufsichten der Bezirke keine Aufgaben in diesem Zusammenhang. Lediglich bei Tatbeständen, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, ergibt sich ein Eingriffsrecht und eine Eingriffspflicht der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht. Diese wird auch in vollem Umfang wahrgenommen.“

b. Wer kann sich an die Veterinärämter wenden und wie erfolgt die Kommunikation?

Zu 18 b:

Folgende Rückmeldungen der Bezirksämter liegen zu dieser Frage vor:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Jedermann kann sich im Rahmen der Zuständigkeit an die VetLeb auf den üblichen Wegen (persönlich, telefonisch, schriftlich) wenden.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Die Meldung kann von natürlichen oder juristischen Personen erfolgen. Die Kommunikation erfolgt, wie allgemein üblich, per Post, E-Mail, Telefon oder persönlicher Vorsprache.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Jeder Bürger kann sich im Rahmen der Zuständigkeit an die VetLeb Lichtenberg von Berlin wenden. Die Kommunikation erfolgt auf den üblichen Wegen: persönlich, telefonisch oder schriftlich.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Jede natürliche und rechtliche Person. Die Kommunikation erfolgt wie heute allgemein üblich per Post, E-Mail, Telefon oder persönlicher Vorsprache.“

Bezirksamt Neukölln:

„Jede natürliche und juristische Person. Die Kommunikation erfolgt wie heute allgemein üblich per Post, E-Mail, Telefon, (Fax) oder persönlicher Vorsprache.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Jede natürliche und rechtliche Person. Die Kommunikation erfolgt wie heute allgemein üblich per Post, E-Mail, Telefon oder persönlicher Vorsprache.“

Bezirksamt Pankow:

„Bürgerinnen und Bürger, die einen tierschutzwidrigen Sachverhalt bemerkt haben, können sich an die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht über die üblichen Kommunikationswege wenden. Durch den zuständigen Amtstierarzt erfolgt dann eine Verifikation der Anzeige und falls sich diese als rechters erweist, werden die erforderlichen Schritte eingeleitet.“

c. Wie werden die Veterinärämter in die oben genannten Arbeitsgruppen eingebunden?

Zu 18 c:

Der Senat vertritt hierzu folgende Auffassung: Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sind fachlich in die Projektgruppen einzubinden, die tierschutzrelevante Fragen bearbeiten (insbesondere in die PG 3 „Vorgehen bei eingeschlossenen Tauben und anderen

Vögeln“), da diese in den Zuständigkeitsbereich der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht fallen.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat im September 2024 mit einem Schreiben an die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister die Bezirke daher gebeten, Mitglieder für die unter Frage 4d genannten Projektgruppen zu benennen.

Folgende Rückmeldungen der Bezirksämter liegen zu dieser Frage vor:

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Bisher wird die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht nicht in diese Arbeitsgruppen eingebunden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Die Betreuung von freilebenden Tieren liegt nicht in der Zuständigkeit bezirklicher Veterinärämter.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Vgl. Antwort zu 12 d. Ergänzend kann übermittelt werden, dass es in dem benannten Bereich keine Ressourcen gibt.“

Bezirksamt Mitte:

„Vgl. Antwort zu 12 f. Das VetLeb Mitte ist der Auffassung, dass Stadttauben unter dem Begriff „Wildtiere“ fallen und dass damit hier auch keine Zuständigkeit für das Stadttaubenmanagement besteht.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Das Bezirksamt Reinickendorf ist aktuell in keine Arbeitsgruppe eingebunden.“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Eine Einbindung der VetLeb in die Arbeitsgruppen ist nicht erforderlich, da sie keine aktive Rolle im Stadttaubenmanagement spielen.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Dazu liegen hier keine näheren Informationen vor.“

Bezirksamt Neukölln:

„Hierzu liegen keine Informationen vor. Das VetLeb wurde bislang nicht eingebunden, womöglich, weil keine Zuständigkeit besteht.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Dazu liegen hier keine näheren Informationen vor.“

Bezirksamt Pankow:

„Da die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke nicht zuständig ist, ist eine Teilnahme nicht geboten.“

Berlin, den 01. Oktober 2024

In Vertretung

Esther Uleer

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

# **Projektskizze**

## **Erarbeitung eines berlinweiten Stadttaubenmanagements**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- Ausgangslage
- Projektschwerpunkte
- Projektstruktur
- Weiteres Vorgehen

**Stand:** 24.05.2024

## Ausgangslage

Stadttauben rufen – insbesondere bei Massierung bzw. hoher Konzentration an bestimmten Orten - verschiedene Probleme, wie u.a. die Verschmutzung von Gebäuden und Plätzen, die Belästigung von Personen sowie die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten auf den Menschen, hervor. Diese Probleme werden von Bürgerinnen und Bürgern sowie öffentlichen Medien in erster Linie in Richtung der Kommunen adressiert und von diesen werden Lösungsstrategien unter Beachtung eines tierschutzgerechten Umgangs mit den Stadttauben erwartet.

Im Land Berlin existieren verschiedene Projekte zum Stadttaubenmanagement, wie z.B. das Stadttaubenkonzept der Landestierschutzbeauftragten. Ein landesweit von allen betroffenen Senatsverwaltungen und den Bezirken gemeinsam getragenes Gesamtkonzept zum Stadttaubenmanagement existiert aber nicht.

Ziele des geplanten Projektes sind daher:

- Entwicklung eines behördenübergreifend gemeinsamen Verständnisses zum Umgang mit Stadttauben und den von diesen hervorgerufenen Problemen sowie der Klärung und Anerkennung von behördlichen und außerbehördlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges, aus dem die Bezirke entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten für die Durchführung eines effektiven Stadttaubenmanagements auswählen können.

## **Projektschwerpunkte**

Grundlage für ein berlinweit getragenes Stadttaubenmanagement sind sowohl ein gemeinsames Verständnis für einen tierschutzgerechten Umgang mit diesen Tieren als auch unter diesem Gesichtspunkt abgestimmte und in der Praxis umsetzbare Maßnahmen zur Bestandskontrolle bzw. Bestandsregulation. Hieraus ergeben sich folgende Projektschwerpunkte:

### **1. Klärung von Rechtsfragen**

- Bewertung der rechtlichen Stellung von Stadttauben  
Erarbeitung einer berlinweit behördenübergreifend getragenen Rechtsauffassung, ob Stadttauben als Wildtiere oder Haustiere einzuordnen sind.
- Einsatz des Instruments von Fütterungsverboten
  - Bewertung der Notwendigkeit, Effektivität und rechtlichen Umsetzbarkeit von Fütterungsverboten (allgemeine Fütterungsverbote, lokale Fütterungsverbote)
  - ggf. Entwurf rechtlichen Regelungen zur Umsetzung von Fütterungsverboten.

### **2. Maßnahmenkatalog zur Bestandskontrolle bzw. Bestandsregulation**

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen auf ihre Eignung zur Bestandskontrolle bzw. Bestandsregulation zu bewerten und entsprechend in einen berlinweiten Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

- Einheitliche Methodik zur Identifizierung von Hotspots/Konfliktzonen im Land Berlin (u.a. Taubenzählung, Analyse Bürgerbeschwerden)
- Konzept betreuter Taubenschläge (insbesondere Kostenschätzung für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb, Notwendigkeit und Rechtsgrundlagen für lokale Fütterungsverbote).

- Einsatz von Greifvögeln
- Einsatz der Taubenpille
- Fütterungsverbote
- Übersicht/Anleitung zu tierschutzgerechten Vergrämungsmaßnahmen und Beseitigung von Brutplätzen
- Abfallmanagementmaßnahmen zur Reduzierung des Futterangebots
- Übersicht zu baulichen Maßnahmen bei Gebäudesanierungen und Neubaumaßnahmen

### **3. Grundsätze der Organisation der Versorgung und Betreuung Stadttauben**

- Definition der Aufgaben/Zuständigkeiten behördlicher Institutionen
- Einbeziehung von Tierschutzvereine, privater Initiativen etc.
- Beziehung zu anderen Projekten/Initiativen wie z.B. „Saubere Stadt“

### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Aufklärung der Bevölkerung/Institutionen zum berlinweiten Stadttaubenmanagement mit folgenden Teilaspekten:

- gesundheitliche Gefahren durch Stadttauben (Bevölkerung)
- Notwendigkeit von lokalen Fütterungsverbote bei organisierter Versorgung/Betreuung von Tauben (z.B. Taubenschläge)
- Abfallmanagementmaßnahmen zur Einschränkung des Futterangebots (Bevölkerung/Hotel- und Gaststättenwesen)
- bauliche Maßnahmen bei Gebäudesanierungen und Neubauten (SenBW, Hausbesitzer, Hausverwaltungen, Architektenkammer)

## **Projektstruktur**

### **Projektauftraggeberin**

- Staatssekretärin für Zentrales und Verbraucherschutz der SenJustV in Abstimmung mit der Entscheidungsinstanz

### **Entscheidungsinstanz**

- entscheidet für das Projekt und trifft alle im Rahmen des Projekts erforderlichen Grundsatzentscheidungen inklusive Abnahme der Ergebnisse zu den Projektschwerpunkten
- Mitglieder: Staatssekretäre/-sekretärinnen der jeweiligen fachlich tangierten Senatsverwaltungen sowie Bezirksbürgermeister/-innen aller Bezirke

### **Abstimminstanz**

- übernimmt die Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Qualitätssicherung der Projektergebnisse sowie die Prüfung der Projektergebnisse auf deren Realisierbarkeit
- Mitglieder: Amtsleitungen der bezirklichen Ordnungs-, Umwelt- und Naturschutzämter, Vertreter der Senatsverwaltungen soweit fachlich betroffen

### **Projektleitung**

- verantwortlich für strategische Führung des Projektes, Projektmanagement (einschließlich Ergebnisqualität, Qualitätssicherung, Schnittstellenmanagement), Berichterstattung an Entscheidungs- und Abstimminstanz und die Projektauftraggeberinnen
- Mitglieder: Landestierschutzbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## **Steuerungsgruppe**

- verantwortlich für operative Führung des Projektes sowie den Projektmanagement-Prozess
- Mitglieder: Projektleitung (Leitung der Steuerungsgruppe) sowie Leitungen der Projektarbeitsgruppen

## **Projektarbeitsgruppen**

- je Projektschwerpunkt eine Projektarbeitsgruppe (Zusammenlegung von Projektarbeitsgruppen sowie Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich)
- Mitglieder: Beteiligung von Vertretern der bezirklichen Ordnungs-, Umwelt- und Naturschutzämter der Bezirke, Vertreter der fachlich tangierten Senatsverwaltungen

## **Weiteres Vorgehen**

- Erarbeitung und Abstimmung des Projektauftrages „Entwicklung eines berlinweiten Stadttaubenmanagements“ durch die zukünftige Projektleitung (Landestierschutzbeauftragte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) auf Basis der vorliegenden Projektskizze
- Freigabe des finalisierten Projektauftrages durch die Projektauftraggeberin



Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz  
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

LTB FTW 2 Dr. Gordon Mählis

LTB Frau Dr. Herrmann

Tel. +49 30 902547609

tierschutzbeauftragte@senumvk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

11.09.2024

## **Stellungnahme zur Ansiedlung bestimmter Greifvogelspezies zur Vergrämung und natürlichen Populationskontrolle von Stadftauben**

### Kernbotschaften

- Greifvögel - vornehmlich Wanderfalken - sollen verstärkt im Berliner Stadtgebiet angesiedelt werden, um als natürlicher Regulator der Stadftaubenpopulation zu dienen
- Wanderfalken nutzen andere Lufträume als Stadftauben
- Falls doch Kreuzungspunkte bestehen, sind Stadftauben zwischen den Häusern deutlich wendiger als Wanderfalken und passen sich im Falle von benachbart liegenden Nistplätzen, z.B. an Kirchtürmen, dem Wanderfalken durch Modifikation ihrer Anfluggewohnheiten an die Gebäude an
- Wanderfalken können meist im Berliner Stadtgebiet nur durch künstliche Nisthilfen etabliert werden
- Auch wenn dann Bruten oftmals erfolgreich sind, gibt es hohe Individualtierverluste u.a. durch Kollisionen an Glasfronten etc.
- Wanderfalken können in Konkurrenz zu Greifvögeln wie z.B. dem Habicht stehen, der sich auf natürliche Weise sehr gut in Berlin etabliert hat

- Vergleich: in der Hochzeit der aktiven Wanderfalkenansiedlung gab es 9 Brutpaare in Berlin, während der Bestand heute wieder auf 3 gesunken ist, nachdem die aktiven Bemühungen um künstliche Bestandsstützen reduziert wurden
- Der Habicht brütet mit 30 bis 50 Brutpaaren in Berlin und das auf natürliche Weise
- Das Vorkommen von Habichten und auch der in Berlin natürlicherweise vorkommenden Sperber, von denen weibliche Tiere auch Tauben erbeuten, wirkt sich nicht merklich auf die Zahl der Stadttauben aus
- Tauben reagieren wie viele andere Beutetiere bei verstärkter Bejagung durch eine kompensatorische Natalität, d.h. die Rate der Nachkommen steigt
- Wanderfalken sollten in Gebieten geschützt werden, wo sie sich natürlicherweise vom Ei bis zum Altvogel erhalten können
- Eine künstliche Ansiedlung von Wanderfalken im Stadtgebiet von Berlin kann weder der Reduktion der Stadttaubenpopulation, noch dem Erhalt der deutschen Wanderfalkenpopulation zuträglich sein
- Im Berliner Stadtgebiet sollten deshalb andere Maßnahmen zur Reduktion der Stadttaubenpopulation erwogen werden

## Sachverhalt / Hintergrund

Im Rahmen der Überarbeitung des Berliner Stadttaubenkonzeptes wurde auch die Ansiedlung von Greifvögeln als natürliche Maßnahme der Taubenabwehr vorgeschlagen. Die am meisten in diesem Zusammenhang erwähnten Greifvögel sind die Wanderfalken. Seit Ende der 1970er Jahre wieder die ersten Wanderfalken in Berlin brüteten [1], wurde eine weitere Ansiedlung dieser Vögel im Berliner Stadtgebiet aktiv unterstützt, da von der hauptstädtischen Gebäudestruktur vermutet wurde, dass diese mit dem natürlichen Lebensraum dieser ursprünglich an Steilküsten und in Gebirgsschluchten beheimateten Greifvögel gut vergleichbar ist und aus diesem Grund einen guten zusätzlichen Lebensraum für diese Vögel darstellen würde [2]. Mitte der 1980er Jahre konnte ein langsamer Erholungstrend innerhalb der deutschen und europäischen Wanderfalkenbestände beobachtet werden, nachdem diese in Folge des Einsatzes des Insektizides DDT, welches zu dünnchaligen Eiern und damit zu

ausbleibendem Bruterfolg unter den Wanderfalken führte, nahezu vollständig eingebrochen waren [1-3]. Nach dem Verbot von DDT begann die langsame Erholungsphase der Wanderfalkenbestände und ehemalige Lebensräume wurden langsam wiederbesiedelt [2+3]. Als zusätzliche Stütze der Population wurden auch im Berliner Stadtgebiet künstliche Nisthilfen angebracht, in dessen Folge sich auch hier vermehrt Wanderfalken ansiedelten [2]. Zusätzlich zu dem positiven Effekt auf die Wanderfalkenpopulation erhofften sich so manche Berliner auch damals bereits auch einen Effekt auf die hiesigen Stadttauben, da Tauben an sich naturgemäß zum Beutespektrum der Wanderfalken gehören [2]. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte gelang es so, den Berliner Wanderfalkenbestand durch die Installation von künstlichen Nisthilfen etc. auf eine Größe von 9 Brutpaaren anzuheben. Nach dem Aussetzen dieser intensiven, aktiven, bestandsunterstützenden Maßnahmen nahm im Laufe der folgenden Jahre und bis heute dieser Bestand allerdings wieder auf ca. 3 Brutpaare im Stadtgebiet Berlins ab [2]. Grund hierfür war nicht der ausbleibende Bruterfolg, sondern die enorm hohen Individualtierversluste, z.B. durch Kollisionen mit Fensterfronten, Kohlenmonoxidvergiftungen bei Nestanlage nahe Schornsteinen oder dem Herabstürzen von Jungvögeln während ihrer ersten Flugversuche aufgrund fehlender „Zwischenlande“-Möglichkeiten [2]. Diese hohen Einzeltierversluste wurden im Rahmen der Wildvogelversorgung durch die Klein- und Heimtierklinik der FU Berlin dokumentiert und sind in ähnlicher Weise auch aus anderen Städten bekannt [2]. So sind diese hohen Individualtierversluste auch für Städte, wie z.B. London beschrieben [4] und beruhen auch hier darauf, dass insbesondere im Hinblick auf die das Nest für Flugübungen verlassenden Jungvögel der städtische Gebäudekomplex bei weitem nicht so viele „Zwischenlande“-Möglichkeiten bietet, wie die natürliche Felswand oder auch Tiere in Gebäudespalten steckenbleiben bzw. mit Glasfassaden kollidieren [4; Abb 1+2].



*Abbildung 1: junger Wanderfalke klammert sich an Hausfassade aus Mangel an geeignetem Landeplatz; Foto: Phil Wallace , JOHNSON, D. THE PEREGRINE FALCON IN INNER LONDON.*

Resultierend hieraus wurde in den vergangenen Jahren auch in Berlin wieder Abstand von der Idee genommen, die deutsche Wanderfalkenpopulation auch weiterhin in so intensiver Weise durch die Schaffung künstlicher Bruthabitate im Berliner Stadtgebiet zu stärken [2]. Neben den hohen Individualtierverslusten war hierfür auch die Tatsache ausschlaggebend, dass den Wanderfalken in der Stadt stets künstliche Bruthilfen in Form von Nistkästen angeboten werden müssten, da sie ansonsten auf ungeeignete Alternativen, wie z.B. Taubennester oder Gebäudevorsprünge wechseln und es hier sehr häufig zu Ei- und Kükenverlusten kommen kann [2].



*Abbildung 2: junger Wanderfalke ist nach Kollision mit einer Glasscheibe in einen Zwischenraum gerutscht; Foto: Madeleine Pugh, JOHNSON, D. THE PEREGRINE FALCON IN INNER LONDON*

Auch ein wirklicher Einfluss auf die Stadtaubenpopulation konnte in all den Jahren der erfolgreichen Populationsentwicklung der Wanderfalken nie erkannt werden. Ein gutes Beispiel für den fehlenden bestandregulierenden bzw. schadenbegrenzenden Effekt auf die Stadtauben findet sich am Roten Rathaus, an dem sich im Jahr 1985 eines der ersten fest etablierten Berliner Wanderfalkenbrutpaare ansiedelte [1+2] und welches somit auch einen der am längsten in Berlin durch Wanderfalken genutzten Brutplatz beherbergt: trotz der stetigen Präsenz der Falken am und um das Rote Rathaus entstanden hier im vergangenen Jahr durch Stadtauben und deren Kot hervorgerufene Kosten im fünfstelligen Bereich [5]. Die Gründe hierfür sehen Experten darin, dass Tauben zwar in der Tat einen Teil der Wanderfalkenbeute ausmachen, dies jedoch für städtische Gebiete stets differenziert betrachtet werden muss. Denn in der Regel nutzen Wanderfalken andere, höhere Luftbereiche zur Jagd und erbeuten hier vornehmlich durchziehende Vögel wie Limikolen, Drosseln, Ringel- oder Brieftauben, während die städtischen Tauben sich meist weit unten zwischen Häuserzeilen, unter Brücken und auf Straßen aufhalten [2+3]. Eine Überschneidung der von beiden Vogelarten genutzten Räume ist selten und auch dann meist für eine Vergrämung der Tauben nicht ausreichend. Auch jagen Wanderfalken ausschließlich im schnellen Sturzflug [3] und sind somit deutlich weniger wendig als die Stadtauben oder auch andere Prädatoren, wie z.B. der Habicht [2]. Neben der höheren Wendigkeit der Stadtauben und dem im Vergleich zu Wanderfalken anderen genutzten Luftraum ist weiterhin auch bekannt, dass sich Stadtauben zudem auch leicht an eine mögliche Präsenz brütender Wanderfalken anpassen

können, in dem sie Gebäude, wie z.B. Kirchen, aus einer anderen Richtung anfliegen als die Greifvögel [2]. Brütet also z.B. ein Wanderfalkenpaar rechts im Kirchturm, nutzen Stadttauben in Reaktion darauf zeitnah nur noch die linke Seite.

Greifvögel wie den Wanderfalken zur Taubenabwehr anzusiedeln, wurde auch für andere Städte, wie Bernau bei Berlin oder Luzern erwogen [6+7], letztendlich jedoch wieder verworfen und durch andere Managementmaßnahmen ersetzt. So setzte sich auch in der Stadt Bernau bei Berlin das Augsburger Modell der betreuten Taubenschläge mit Eiaustausch durch und wird hier erfolgreich angewendet.<sup>1</sup> Durch diese Art der Populationskontrolle hat sich der Schwarm am Bernauer Bahnhof bereits um ein Viertel verkleinert, und dies nur innerhalb eines halben Jahres [8]. Die Verantwortlichen der Stadt Bernau verwiesen im direkten Austausch mit der Stabstelle der Landestierschutzbeauftragten zudem auch auf die erfolgreiche Anwendung der betreuten Taubenschläge am venezianischen Markusplatz, welche letztendlich auch die Bernauer Stadtverwaltung überzeugte. Auch zuständige Mitarbeiter der Stadt Luzern gaben uns in direktem Austausch das Feedback, dass sie den Einfluss von Wanderfalken auf die Stadttaubenpopulation rückblickend als gering ansehen, da die Dichte des Wanderfalkenbestandes in keinem Verhältnis zur Größe der Taubenpopulation steht [9+10]. Weiterhin wurde in Luzern erkannt, dass die Wanderfalken ihrer Natur gemäß ein großes Territorium brauchen und daher nicht in der nötigen Dichte vorhanden sind, um die Straßentaubenpopulation wirksam zu dezimieren [10].

Ein weiterer Aspekt, der im Hinblick auf eine Ansiedlung und künstliche Populationsstütze der Wanderfalken im Berliner Stadtgebiet bedacht werden muss, ist der, dass diese Vögel hier auch in Konkurrenz zu anderen, auf natürlichem Wege gut etablierten Greifvogelbestände - wie z.B. dem der Habichte [4] - stehen können, da diese Vogelspezies untereinander in Konflikt geraten können. Berlin gilt mit 30 bis 50 Brutpaaren als eine der habichtsreichsten Städte Europas [2]. Die Tiere brüten in Parks oder in großen Bäumen im Hinterhof [2] und dennoch kann auch durch diese Tiere kein nennenswerter Einfluss auf die Stadttaubenpopulation beobachtet werden. So brütet z.B. ein Habichtspaar im Weddinger Park Humboldthain, während sich direkt auf der anderen Straßenseite täglich einer der größten Futterschwärme von Berliner Stadttauben einfindet, um hier vor dem Gesundbrunnencenter nach Futter zu suchen [Abb. 3].

---

<sup>1</sup> Am Mittwoch, den 20.11.2024 veranstalten der Berliner Landestierschutzbeauftragte und die Brandenburger Landestierschutzbeauftragte eine Fortbildungsveranstaltung über tierschutzgerechtes Stadttaubenmanagement für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte in Bernau, die auch die Besichtigung des Taubenschlags am Bernauer Bahnhof inkludiert.



Abbildung 3: Tauben am Gesundbrunnencenter; Foto: Liffass Goes Urban Art, URL: <https://www.facebook.com/photo.php?fbid=926306602468697&set=pb.100052680978644.-2207520000&type=3>

Habichte sind heimlich jagende Ansitzwartenjäger, bevorzugen stetige Deckung und sind daher ebenfalls für die Taubenabwehr auf größeren, offenen und belebten Plätzen nicht geeignet [2].

Bisweilen gibt es Berichte darüber, dass Turmfalken, auch wenn sie für die Erbeutung von Stadttauben zu klein sind, dennoch eine abschreckende Wirkung auf diese Vögel – z.B. an Kirchtürmen – haben können. Auch hier gibt es jedoch ähnliche Beobachtungen einer Anpassung seitens der Stadttauben, wie sie bereits oben beim Wanderfalken erwähnt wurde (d.h. Änderung der Anflugseite von Gebäuden) und auch ist bekannt, dass Tauben die gleichen Brutplätze der Turmfalken nutzen, sobald deren Jungvögel im Spätsommer ausgeflogen sind [2].

Der Vollständigkeit halber soll auch erwähnt sein, dass Tauben natürlicherweise auch durch weibliche Sperber (die, wie bei den meisten Greifvögeln, größer als die Männchen sind) erbeutet werden können. Ähnlich wie beim Habicht, beim Wanderfalken oder auch im Falle intensiver menschlicher Bejagung kann jedoch auch hier nicht von einer langfristigen Populationssenkung der Stadttauben ausgegangen werden, was nicht zuletzt auch mit der kompensatorischen Natalität der Tauben [11+12] begründet werden kann.

## Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass eine gezielte Ansiedlung von Prädatoren im Hinblick auf eine Reduktion der Stadttaubenbestände nicht zielführend ist. Auch ist die Ansiedlung von Prädatoren als Zusatzmaßnahme zum eigentlichen Stadttaubenmanagement nicht zu befürworten, da tierindividuelle Risiken insbesondere für die Wanderfalken im Stadtgebiet von Berlin hinreichend bekannt, belegt und im vorliegenden Vermerk beschrieben sind. Diese im Artenschutz begründete Ablehnung ist weiterhin auch damit zu bestärken, dass sich der Bestand der Wanderfalken im großstädtischen Kontext von Berlin nicht ohne künstliche Nisthilfen nachhaltig fortpflanzen kann und somit stets Kosten- und Personalkapazitäten, die sonst für nachhaltigere Artenschutzmaßnahmen eingesetzt werden könnten, hierfür vertan werden.

## Referenzen

- 1 Möllers, F., Wildtiere in der Stadt, 2010, knesebeck Verlag und Co. Verlag KG München, Seite 126-129, ISBN: 978-3-86873-196-5
- 2 Tosten Langgemach, Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, persönliche Kommunikation
- 3 <https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/nationalpark/blog/2020/die-wundersame-geschichte-des-wanderfalken>
- 4 Johnson, D. The Peregrine Falcon in inner London, URL: [http://www.lnhs.org.uk/images/publications/LBR2014/LBR2014\\_The\\_Peregrine\\_Falcon\\_in\\_inner\\_London.pdf](http://www.lnhs.org.uk/images/publications/LBR2014/LBR2014_The_Peregrine_Falcon_in_inner_London.pdf)
- 5 <https://www.bz-berlin.de/berlin/mitte/teures-taubenproblem-im-roten-rathaus>
- 6 <https://www.sueddeutsche.de/wissen/bernau-bei-berlin-wanderfalken-sollen-in-bernau-stadttauben-dezimieren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220923-99-869168>
- 7 <https://www.zentralplus.ch/regionales-leben/zu-viele-fette-tauben-in-der-stadt-der-wanderfalke-so-ich-kuemmere-mich-darum-1658411/>
- 8 Marco Lehnhardt, Gebäudemanagement, Stadt Bernau bei Berlin, persönliche Kommunikation
- 9 Monika Keller, Natur- und Landschaftsschutz, Projektleiterin des Projekts «Stadttauben Luzern», Stadt Luzern, persönliche Kommunikation
- 10 Richard Doppmann, Umweltberater bei der Umweltberatung Luzern, öko-forum, persönliche Kommunikation

11 Wackernagel, D.H., Universität Basel, URL:

<https://www.vogelabwehr.de/media/Strassentauben---Biologie-Probleme-Loesungen.pdf>

12 Reichholf, J.H., Stadtnatur – Eine neue Heimat für Tiere und Pflanzen, 2007, Seite 147-

153, oekom, München, ISBN: 978-3-86581-042-7

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin

 barrierefreier Zugang über Badensche Straße

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Buslinien 143; M43 und M46 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg von ca. 160m

U-Bahnlinie 4 bis Rathaus Schöneberg mit kurzem Fußweg von ca. 450m

U-Bahnlinie 7 bis Bayerischer Platz mit kurzem Fußweg von ca. 400m